

Bürokratieentlastung: strukturell und nachhaltig

März 2025

Herausgeber

Bitkom e. V.
Albrechtstraße 10
10117 Berlin
T 030 27576-0
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartnerin

Esther Steverding | Referentin Public Sector
T 030 27576-216 | e.steverding@bitkom.org

Layout

Anna Stolz | Bitkom e. V.

Titelbild

© ghazii – stock.adobe.com

Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom.

Diesen Dreiklang empfiehlt die digitale Wirtschaft

Ohne Bürokratie geht es nicht. Sie ist Voraussetzung des modernen Staates, schafft Rechtssicherheit, indem sie Regeln transparent und verbindlich umsetzt. Ohne Bürokratie gibt es keine effizienten Abläufe, auch nicht in der Wirtschaft, die das Zusammenleben in einer komplexen Gesellschaft erst organisierbar machen. Aber es gibt auch Bürokratie, die zu weit geht – und ihren Zweck verfehlt:

Der Normenkontrollrat schätzt die jährlichen Bürokratiekosten allein für die Wirtschaft auf 65 Mrd. Euro¹. Das Ifo-Institut, welches auch indirekte Effekte berücksichtigt, beziffert den jährlichen Verlust an Wirtschaftsleistung durch Bürokratie sogar auf 146 Mrd. Euro – das entspricht dem BIP eines mittelgroßen Bundeslandes². Die Bürokratiebelastung und die Lösung des Problems hat drei Dimensionen:

- Bürokratie zurückbauen, wo sie zu weit geht
- Bürokratie gar nicht erst entstehen lassen
- Eine serviceorientierte Verwaltung, die das sinnvolle Maß an Bürokratie effizient umsetzt.

Die nächste Bundesregierung muss an allen drei Hebeln gleichzeitig ansetzen, damit der berechtigte Frust von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen ein Ende findet. Dabei geht es nicht um das Anlegen einer Kettensäge, sondern um Mut zu Freiräumen, kluge Instrumente zur Identifizierung nicht notwendiger Regelungen und um kompetente Behörden in Kombination mit digitalisierten Prozessen.

65 Mrd.
Euro

So hoch waren die Bürokratiekosten für Unternehmen im Berichtszeitraum 2022/2023 (↗ NKR 2023).

1 ↗ Jahresbericht 2023

2 ↗ Kosten der Bürokratie – Reformen dringend geboten | Publikationen | ifo Institut

1. Bürokratie zurückbauen

Bürokratieabbau kann eine kleinteilige und mühsame Arbeit sein, die in einem demokratischen, föderalen System nur durch einen kontinuierlichen Bürokratierückbau gelingt, der an verschiedenen Stellen ansetzt. Die Umsetzung der nachfolgenden Vorschläge kann dazu beitragen, bürokratische Aufwände für Unternehmen in erheblichem Maße zu reduzieren:

- **Gold-Plating europäischer Regelungen reduzieren:** Mit einem »Goldplating-Verbot« sollte die neue Bundesregierung die Übererfüllung von EU-Vorgaben nicht nur für die Zukunft ausschließen, sondern auch aktiv an der Vereinfachung bestehender Regelungen arbeiten. Handlungsbedarf besteht u. a. in den folgenden Bereichen:
 - **Berichtsplattform im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes abschaffen:** Die eigens geschaffene deutsche Berichtsplattform ist aufgrund harmonisierter EU-Lösungen, die sich aus der Richtlinie (EU) 2023/1791 ergeben, obsolet und sollte im Sinne des Bürokratieabbaus abgeschafft werden.

Darüber hinaus sollte die geplante Novelle des EDL-G zeitnah umgesetzt werden, um Unternehmen mit einem verhältnismäßig geringen Gesamtendenergieverbrauch von der Durchführung eines Energieaudits zu befreien.

- **Europäischen Audit-Standard für Anbieter digitaler Identitäten auch in Deutschland verwenden:** Mit »eIDAS 2.0« sollte seit April 2024 eine EU-weit einheitliche Vorgabe für eIDAS-Audits gelten. Deutsche Anbieter unterliegen jedoch weiterhin strengeren nationalen Vorgaben, da die Auditierung nach eIDAS in Deutschland deutlich über den Standards anderer EU-Länder liegt. Die strengeren Anforderungen führen zu Wettbewerbsverzerrungen, da ausländische Anbieter bereits nach ETSI 119 461 zertifiziert sind und ihre Lösungen in Deutschland anbieten können.
- **Pflicht zur Überprüfung der Registrierung von Batterieherstellern für Online-Plattformen abschaffen:** Die Pflicht führt dazu, dass Anbieter von Online-Plattformen vor dem Freischalten jedes Angebotes einer Batterie die Registrierungsnummer des Herstellers bzw. des Bevollmächtigten vom jeweiligen Händler abfragen und überprüfen müssen. Diese Pflicht gibt es nur im deutschen Recht, in der europäischen Batterieverordnung ist diese nicht vorgesehen. Aus diesem Grund sollte § 4 Abs. 4 BattDG-E ersatzlos gestrichen werden.
- **Pflicht zur Mitführung des Teil I der physischen Zulassungsbescheinigung abschaffen und die digitale Mitführung ermöglichen:** Die EU-Richtlinie 1999/37/EG regelt in Art. 3 iVm Annex 1, dass Mitgliedstaaten für Fahrzeuge, die gemäß ihren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften einer Zulassung bedürfen, eine Zulassungsbescheinigung ausstellen. Laut Artikel 5 können die Mitgliedstaaten ferner verlangen, dass der Fahrer Teil I der Zulassungsbescheinigung mit sich führt. Das ist allerdings nicht verbindlich. Deutschland hat hier einen Sonderweg eingeschlagen. Zudem deckt es sich nicht mit dem Ziel, alle Fahrzeugdokumente zu digitalisieren.

- **Vergabe und Beschaffung konsolidieren, vereinfachen und digitalisieren:** Nicht nur für Unternehmen der Digitalwirtschaft stellen dezentralisierte, uneinheitliche und komplexe Vergabe- und Beschaffungsprozesse eine erhebliche bürokratische Belastung dar. Die durchschnittliche Anzahl der abgegebenen Angebote pro Ausschreibung ist seit Jahren rückläufig. Folgende Maßnahmen sind geeignet, um Unternehmen sowie Verwaltung hier zu entlasten:

- Die IT-Beschaffung muss im Bundesbereich strikt ressortübergreifend organisiert sein, d.h. die Planung, Koordinierung und Budgetierung erfolgt zukünftig über eine zentrale Stelle (bspw. unter dem Dach einer Digitalagentur). Zudem sollte eine deutschlandweit einheitliche Präqualifizierungsplattform implementiert werden.
- Bereitstellung eines Deutschland Stacks (Basisdienste einer digitalen Verwaltung für Behörden und Unternehmen) sowie Öffnung dieser Plattform für die Lösungen privater Anbieter (nach dem Vorbild der Government Cloud im Vereinigten Königreich).
- Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 50.000 Euro sollten ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens auf Online-Marktplätzen, die den Bezug von Liefer- und Dienstleistungen im transparenten und fairen Wettbewerb sicherstellen, beschafft werden können.
- Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Direktaufträge bis 100.000 Euro an Startups und besonders innovative Unternehmen zu vergeben. Zudem erfüllen Innovationsunternehmen und Startups oft nicht die gestellten Anforderungen hinsichtlich Anzahl der Mitarbeitenden oder aktive Jahre im Markt. Eine Anpassung und Flexibilisierung der Kriterien würden die Hürden zur Teilnahme an Ausschreibungen für diese Unternehmen senken.
- Mündliche Verhandlungen virtuell ermöglichen.
- Vergaberechtliche Regelungen auf Landesebene vereinheitlichen bzw. abschaffen und Vergaberecht als Bundesgesetzgebungskompetenz etablieren.

- **Berichtspflichten und Datenübermittlungen harmonisieren:** Unternehmen kommen diversen Berichtspflichten nach, durch die sie die gleichen bzw. ähnlichen Daten mehrmals an verschiedene Behörden übermitteln müssen. Diese Dopplungen zu verhindern, kann durch eine Harmonisierung der Berichtspflichten und Nachnutzung von bereits übermittelten Daten durch verschiedene Behörden erreicht werden. Bestehende Berichtspflichten sollten reduziert werden. Definitorische Unschärfen sowie redundante Dokumentations-, Berichts- bzw. Informationspflichten ergeben sich bspw. aus dem Zusammenspiel aus DSGVO, AI Act und Data Act.

40%

aller Auftragsvergaben der EU-Mitgliedstaaten erfolgten zwischen 2011 und 2021 im Rahmen von Verfahren mit nur einem Bieter (↗ Europäischer Rechnungshof 2023).

- **KMU und Startups bei der Umsetzung der DSGVO entlasten:** Statt die Anforderungen für die Benennung von Datenschutzbeauftragten zu senken und damit ein möglicherweise irreführendes Signal an KMU zu senden, sollten diese vielmehr durch reduzierte Dokumentationspflichten entlastet werden. Daher sollte sich die Bundesregierung für eine differenzierte Gestaltung der Dokumentationspflichten einsetzen.
- **Digitale One-Stop-Shop für Unternehmensgründungen etablieren:** Gründerinnen und Gründer sollten eine zentrale digitale Stelle haben, über die sie alle bürokratischen Schritte auf dem Weg zur Unternehmensgründung abwickeln können.
- **Digitale Antragsprozesse im Bereich Fachkräftegewinnung umsetzen:** Die digitale Transformation der Verwaltungsverfahren im In- und Ausland muss in der kommenden Legislaturperiode priorisiert werden. Das Auslandsportal des Auswärtigen Amtes sollte als Vorbild für die Verfahrensbeschleunigung im Einwanderungsprozess dienen.
 - **Aufbewahrungsfristen verkürzen:** Verkürzung der Aufbewahrungsfristen im Steuer- und Handelsrecht (über die im BEG IV getroffenen Erleichterungen hinaus) unter Berücksichtigung weiterer steuerlicher und nicht-steuerlicher Fristen, so dass eine vollumfängliche Entlastung auch faktisch eintreten kann.
 - **Rechtssichere Zustimmungsfiktion für Änderungen im AGB-Recht ermöglichen:** Es sollte Zustimmungsklauseln für die Änderungen von AGB für Laufzeitverträge des täglichen Lebens, wie z. B. Abonnementverträge für digitale Inhalte / digitale Dienste und im Bankenbereich rechtlich ermöglicht werden. Dies würde Aufwände sowohl bei Unternehmen als auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern reduzieren.
- **Die Mobilitätsbranche digitalisieren und zukunftsfähig machen:** Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) benötigt eine Modernisierung, unter anderem mit Blick auf die Rückkehrpflicht und die kleine Fachkunde, die sowohl Unternehmen als auch Verwaltungen mit erheblichem bürokratischem Mehraufwand belasten. Die Rückkehrpflicht verursacht unnötige Leerfahrten, steht damit im Widerspruch zu Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen und erschwert den Einsatz von Elektrofahrzeugen. Angesichts des Fahrermangels im ländlichen Raum läuft die kleine Fachkunde Gefahr, potenzielle Fahrer abzuschrecken, die Mobilitätsversorgung zu verschlechtern und zusätzliche Bürokratie für Unternehmen zu schaffen. Zudem müssen Genehmigungsverfahren und Urkunden im Rahmen des PBefG konsequent digitalisiert werden. Ein bundesweites digitales Register für Taxi- und Ride-Hailing-Lizenzen stärkt zudem die Transparenz und Rechtssicherheit für alle Beteiligten und vereinfacht die Überprüfung der Konzessionen.³

3 Weitere Entlastungsvorschläge aus dem Bereich Mobilität finden Sie hier: [↗ Bessere Mobilität durch schlanke Bürokratie | Positionspapier 2024 | Bitkom e. V. \[12.03.2025\]](#)

- **Regulierung digitaler Weiterbildungsformate modernisieren:** Die Regelungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes (FernUSG) von 1977 sind nicht mehr zeitgemäß und sollten reformiert sowie an die moderne, digitale Realität angepasst werden. Das derzeitige aufwändige Zulassungsverfahren verursacht hohe Kosten sowie zeitlichen und bürokratischen Aufwand und geht über die Regelungen der geltenden EU-Dienstleistungsrichtlinie hinaus. Eine Reform sollte innovationsfördernd, bürokratiearm und wettbewerbsfreundlich gestaltet sein, Zulassungskriterien überdenken, sowie Qualitätssicherung in den Vordergrund stellen.
- **Medienbrüche bei der digitalen An- und Ummeldung beenden:** Verzicht auf die Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung, wenn eine Kopie des Mietvertrags vorliegt.
- **Mindestens zwei Praxischecks pro Jahr und pro Ressort durchführen:** Das vom BMWK entwickelte Konzept der Praxischecks sollte in alle Ressorts der neuen Bundesregierung ausgerollt werden.⁴ Zweimal pro Jahr sollte jedes Ressort Praxischecks mit der betroffenen Wirtschaft durchführen und anschließend die identifizierten Belastungen abbauen. Denkbar sind Praxischecks bspw. auch bei der grundlegenden Modernisierung bestehender Verwaltungsverfahren, die im Zuge der Registermodernisierung an das National-Once-Only-Technical-System (NOOTS) angebunden werden.
- **Ein jährliches Bürokratieentlastungsgesetz verabschieden:** Bürokratieabbau ist eine stetige Aufgabe, daher sollte einmal jährlich ein umfassendes Bürokratieentlastungsgesetz vom Bundestag verabschiedet werden. Entlastungsvorschläge hierfür sollten unterjährig niedrigschwellig durch Verbände, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und weiteren Organisationen zentral eingereicht werden können. Der Bearbeitungsstand der Einzelvorschläge sollte dabei öffentlich einsehbar sein.

2. Neue Bürokratie gar nicht erst entstehen lassen

Bürokratie, die gar nicht erst entsteht, sollte ganz oben auf der wirtschaftspolitischen Agenda der neuen Bundesregierung stehen. So sollten Gesetze und Verordnungen bereits in ihrem Entstehungs- und Entwurfsprozess auf vermeidbare bürokratische Hürden geprüft werden.

Es gilt den Aspekt der Bürokratievermeidung beim staatlichen Handeln konsequent mitzudenken und Sicherheitsmechanismen zu etablieren, welche die Entstehung neuer bürokratischer Belastungen erheblich einschränken. Dies lässt sich durch folgende Vorhaben realisieren:

- **Digitalen Vollzug neuer Regelungen sicherstellen:** Durch einen Digitalcheck sollte künftig jedes Gesetzesvorhaben parallel zum legislativen Prozess hinsichtlich seiner Auswirkungen auf den digitalen Vollzug überprüft werden.⁵ Zukünftig darf kein Gesetz mehr verabschiedet werden, ohne dass zuvor dessen digitale Ausführbarkeit sichergestellt wurde.

4 ↗ BMWK - Überblickspapier Bürokratieabbau und Praxischeck [25.02.2025]

5 ↗ CIO Bund - Digitalcheck – Gesetze digitaltauglich gestalten [25.02.2025]

- **Digitaltaugliches Recht für eine moderne Verwaltungspraxis etablieren:** Um einen digitalen Vollzug neuer Regelungen zu ermöglichen, ist es u. a. erforderlich modularisierte Rechtsbegriffe zu definieren, in technische Datenstrukturen zu übersetzen und diese Rechtsbegriffe über verschiedene Gesetze hinweg zu harmonisieren.⁶ In der anstehenden Legislaturperiode sollten neue Gesetze daher grundsätzlich mit einem entsprechenden Annex zur technischen Umsetzung (IT-Infrastruktur) sowie zur sprachlichen Umsetzung (semantischen Interoperabilität) veröffentlicht werden. Ziel muss es sein, mittels moderner Technologien interaktive Bibliotheken zu erstellen und so schon im Prozess der Gesetzeserstellung die passenden Rechtsbegriffe vorzuschlagen. Darüber hinaus sollte Bestandsrecht sukzessive analysiert werden, um relevante Begriffe mit unterschiedlicher Auslegung automatisiert zu identifizieren und einheitlich zu definieren. Für die systematischen Analysen von Bestandsrecht gibt es ebenfalls technische Lösungen, die schnell und unkompliziert eingesetzt werden könnten.
- **Auf Gold-Plating zukünftig konsequent verzichten:** Mit einem »Goldplating-Verbot« sollte die neue Bundesregierung die Übererfüllung von EU-Vorgaben beenden. EU-Richtlinien sollten künftig 1:1 auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Kollidiert eine EU-Regelung mit bestehendem nationalem Recht, sollte diese Regelung an EU-Recht angeglichen werden, nicht umgekehrt.

- **Sektoren- und anliegenspezifische Genehmigungsfiktionen einführen:** Genehmigungsfiktion haben zur Folge, dass nach Ablauf einer bestimmten Frist (unter der Voraussetzung des Vorliegens aller erforderlicher Unterlagen) eine automatische Genehmigung im Zuge der Fiktion erteilt wird, selbst wenn der Antrag bzw. das Anliegen von der zuständigen Behörde noch nicht abschließend oder vollständig bearbeitet wurde. Genehmigungsfiktionen eignen sich bspw. im Bereich der Anlagengenehmigung, bei Bauanträgen oder im Bereich der Unternehmensgründung.

Eine Festlegung und Einhaltung von Bearbeitungszeiträumen seitens der Verwaltung ist zudem insbesondere für Startups entscheidend, da für sie schnelle Entscheidungen ein Überlebensfaktor sind und betriebswirtschaftliche Planungssicherheit bieten. Bisherige Fristvorgaben, z. B. im Finanzdienstleistungsbereich, sind bisher in der Realität unwirksam, da die betreffenden Behörden die Fristvorgaben dadurch umgehen, dass sie laufend neue Rückfragen und Nachforderungsverlangen stellen. Es besteht demgegenüber in der Regel keine Pflicht der Behörden, Anfragen von Unternehmen innerhalb einer gesetzlich festgelegten Zeit zu bearbeiten oder eingereichte Unterlagen zu bewerten sowie konkrete Informationen über den Verfahrensstand und die voraussichtliche Dauer des Verfahrens mitzuteilen.

Behörden sollten darüber hinaus ihre Verwaltungspraxis umfassender publizieren, da bestehenden Merkblätter oft nur einen Teil der Vorgaben abdecken. Dies würde Unsicherheiten verringern und den Aufwand reduzieren, der durch uneinheitliche Bewertungen zwischen verschiedenen Referaten entsteht.

6 ↗ NKR - Gutachten - Digitale Verwaltung braucht digitaltaugliches Recht – Der modulare Einkommensbegriff [26.02.2025]

- **Digitales Gesetzgebungsportal einführen und Stakeholder frühzeitig beteiligen:** Um im Gesetzgebungsprozess bereits auf vermeidbare Bürokratie in der späteren Umsetzung hinweisen zu können, sollte die Bundesregierung endlich ein ganzheitliches und digitales Gesetzgebungsportal einführen. So kann niedrigschwellig die Möglichkeit zu strukturierten Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen im Gesetzgebungsprozess ermöglicht werden. Zudem kann die Öffentlichkeit direkt am Gesetzestext mitverfolgen, wie sich dieser vom Referentenentwurf bis zur Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag verändert und inwiefern dadurch neue bürokratische Belastungen entstehen. Auch bei der Entwicklung staatlicher Infrastruktur und einzelner Komponenten (z. B. NOOTS, Unternehmensbasisdatenregister oder Unternehmensplattform) sollte die Wirtschaft – soweit es aus Sicherheitsgründen vertretbar ist – frühzeitig und aktiv eingebunden werden. So können Mehrwerte rechtzeitig erkannt und bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden.
- **Belastungsmoratorium im Umweltbereich einführen:** Ein Moratorium für neue Umwelt- und Nachhaltigkeitsvorgaben sollte die Regulierungsflut in dem Bereich eindämmen und die Umsetzung bestehender Vorschriften in den Mittelpunkt rücken.
- **Bundestariftreugesetz nicht verabschieden:** Im von CDU/CSU und SPD veröffentlichten Sondierungspapier wird das Bundestariftreugesetz wieder aufgeführt⁷. Bereits die vorherige Ampelregierung wollte dieses Gesetz verabschieden. Ein Bundestariftreugesetz schafft jedoch nur Bürokratie und benachteiligt Startups und KMU, die sich aufgrund der bürokratischen Hürden und Komplexität ohnehin zu selten an Vergabeverfahren beteiligen. Es ist zudem äußerst fraglich, ob ein solches Vorhaben mit der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie und der EU-Dienstleistungsfreiheit vereinbar ist. Zudem sind Tarifverträge in der IT-Branche nicht üblich. Die Unternehmen bieten hohe Beschäftigungsstandards auch ohne Tarifverträge.

3. Bürokratiearme Verwaltungsprozesse zum Standard machen

Eine agile, serviceorientierte, schnell agierende und innovative Verwaltung wird immer mehr zum Standortfaktor. Es ist schwer vorstellbar, dass innovative Geschäftsmodelle zukünftig in Ländern entstehen werden, die bei der Modernisierung von Staat und Verwaltung den Anschluss verloren haben. Eine Verwaltung, die ihre internen Prozesse digitalisiert sowie ressourcenschonend und datenbasiert arbeitet, kann den lokalen Unternehmen erstklassige Verwaltungsleistungen bereitstellen, flexibel auf Krisensituationen reagieren und durch schlanke und proaktive Verwaltungsprozesse bürokratische Aufwände in erheblichem Maße reduzieren. **Folgende Maßnahmen würden dazu beitragen, Bürokratie flächendeckend abzubauen:**

Ein deutschlandweit einheitliches Zugangstor zur digitalen Verwaltung etablieren und digitale Unternehmensidentitäten Realität werden lassen: Notwendig ist die Schaffung einer zentralen Unternehmensplattform, die als Anlaufpunkt für alle

60%

der Unternehmen kommunizieren ebenso oft analog wie digital mit den Behörden.
(↗ Bitkom Research 2023)

wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen deutschlandweit dient. Neben der Einführung einer digitalen Unternehmensidentität (Legal PID), welche auch im privatrechtlichen Kontext verwendet werden kann, muss ein deutschlandweit einheitliches Unternehmenskonto etabliert werden. Die schriftliche Kommunikation zwischen Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und allen staatlichen Einrichtungen Deutschlands auf der anderen Seite, sollte zukünftig ausschließlich über die Postfachfunktion des Unternehmenskontos bzw. der DeutschlandID / dem Nutzerkonto Bund erfolgen. Die Kommunikation sollte nicht nur antragsbezogen möglich sein. Darüber hinaus müssen die Nutzerkonten benutzerfreundlich ausgestaltet sein. Vor allem die Vergabe von unternehmensinternen Berechtigungen muss ohne viel Administrationsaufwand ermöglicht werden.

- **Schriftformerfordernisse: Text- bzw. elektronische Form in der Kommunikation zum Regelfall machen:** Wie im Eckpunktepapier des BMJ zum BEG IV am 30.08.2023 angekündigt, sollte die Text- bzw. elektronische Form – wo immer möglich – zum Regelfall werden. Medienbruchfreie Prozesse werden dadurch praktikabler, was wiederum zu einer schnelleren Digitalisierung beiträgt. Die Bundesregierung sollte sich auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Text- bzw. elektronische Form in der Kommunikation zum Regelfall wird. Die bisherigen Erfolge des BEG IV wurden hier zum Teil durch flankierende Schriftformerfordernisse relativiert⁸.
- **Digital-Only-Ansatz ausweiten und Einführung von One-Stop-Shops ermöglichen:** Im OZG-Änderungsgesetz ist vorgesehen, dass wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen, die der Ausführung von Bundesgesetzen dienen, in vier Jahren ausschließlich digital bereitgestellt werden (Digital-Only-Ansatz). Um dem drohenden Fachkräftemangel in der Verwaltung entgegenzuwirken und die Arbeitskraft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Aufgaben einsetzen zu können, die nicht digitalisiert werden können, sollte der Digital-Only-Ansatz auf alle wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen sowie Bürgerleistungen ausgeweitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Lösungen inklusiv gestaltet sind. Dazu gehört die Sicherstellung der Mehrsprachigkeit der Angebote, die Verwendung leichter Sprache und die Barrierefreiheit der Angebote.

Für Menschen, die ihre Verwaltungsangelegenheiten weiterhin auf dem Amt erledigen möchten, könnte die Einrichtung von One-Stop-Shops, bei denen eine vor-Ort-Unterstützung bei der digitalen Beantragung aller Verwaltungsleistungen sichergestellt wird, den Verwaltungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erheblich reduzieren. Eine mögliche gesetzliche Grundlage hierfür könnte folgendermaßen lauten: »*Alle Verwaltungsleistungen sind elektronisch zu beantragen. Die Gemeinden und die ansonsten zuständigen Behörden sind berechtigt und verpflichtet, die Antragstellenden hierbei vollumfänglich zu unterstützen und die*

⁸ Nachfolgend ein Beispiel aus dem Bereich der Finanzdienstleistungen, wo Fortschritte aus dem BEG IV relativiert wurden: Es wurde für die nach § 13 Abs. 1 S. 1 DepotG erforderliche Erklärung die bisher geltende Schriftform durch die Textform ersetzt. Kunden, die eine Ermächtigung zur Verfügung über das Eigentum an Wertpapieren erklären, müssen jedoch nach § 84 Abs. 6 S. 2 WpHG trotzdem eine Erklärung in Schriftform abgeben, weil dies nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. a Delegierte Richtlinie (EU) 2017/593 vorgesehen ist. Auch darüber hinaus sollte jedoch der für Unternehmen unangemessene bürokratische Aufwand durch eine unionsrechtlich vorgeschriebene Schriftform reduziert werden, indem an ihre Stelle die Textform tritt, wie z. B. bei einem nach Art. 30 Abs. 1 S. 1 DORA-VO (VO (EU) 2022/2254), Art. 5 Abs. 2 UAbs. 2 Buchst. a ELTIF-VO (VO (EU) 2015/760), Art. 22 Abs. 2 UCITS-D (RL 2009/65/EG) oder Art. 14 Abs. 3 und 21 Abs. 2 AIFMD (RL 2011/61/EU) erforderlichen Vertrag.

elektronische Antragstellung im Namen des Antragstellenden nach Feststellung dessen Identität durchzuführen.«

- **Digitale Signaturen und digitale Identitäten fördern:** Nachweise und Urkunden sollten zukünftig grundsätzlich digital vorgelegt werden können oder durch ein digitales Äquivalent ersetzt werden. Im Alltag können Nutzerinnen und Nutzer zwischen verschiedenen Methoden zur digitalen Identifizierung und elektronischen Signatur wählen. Das ist u. a. europaweiten Regelungen wie z. B. der Vertrauensdienstverordnung »eIDAS« zu verdanken. Um einen europaweit harmonisierten, niedrighwelligen und sicheren Zugang zur digitalen Verwaltung zu fördern und keinen deutschen Sonderweg zu gehen, braucht es neben der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises weitere nutzerfreundliche, sichere und eIDAS-konforme Identifizierungs- und Signaturverfahren - vor allem, wenn diese seit Jahren hohe Nutzungsraten in der Privatwirtschaft genießen, wie z. B. (automatisiertes) Video-Ident, weitere NFC-basierte Verfahren, Online-Banking oder zukünftig die EUDI-Wallet. Es muss gewährleistet sein, dass Stellvertreter oder Bevollmächtigte Verwaltungsleistungen beantragen oder Verfahrenshandlungen vornehmen können. Dies ist in verschiedenen Situationen erforderlich, etwa wenn ein Kind für pflegebedürftige Eltern, eine Rechtsanwältin oder Steuerberaterin für ihren Mandanten oder ein Mitarbeiter für sein Unternehmen handelt. Alle Vertretungsfälle müssen im digitalen Kontext rechtssicher abgebildet und technisch ermöglicht werden.

- **Registermodernisierung prioritär umsetzen und einen Rechtsanspruch auf Once-Only einführen:** Durch verknüpfte und modernisierte Register erübrigt es sich sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger dem Staat bereits vorliegende Daten mehrmals zu übermitteln. Der Umsetzungsdruck auf die Registermodernisierung wird durch die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Once-Only erhöht. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können dabei die Angabe von Daten bei der Beantragung von Verwaltungsleistungen verweigern, wenn diese dem Staat bereits vorliegen.
- **Proaktive Verwaltung etablieren:** Die Verwaltung sollte weitgehend von einem antragsbasierten Verfahren zu einer proaktiven Verwaltungsweise übergehen. Öffentliche Stellen verfügen in der Regel über alle notwendigen Informationen, um eigenständig über staatliche Leistungen zu entscheiden. Erfüllt eine Bürgerin, ein Bürger oder ein Unternehmen sämtliche Voraussetzungen, sollten diese Leistungen – soweit möglich – automatisch und ohne gesonderten Antrag gewährt werden.

6 Mrd.
Euro

An Erfüllungsaufwand lassen sich pro Jahr durch modernisierte Register einsparen ([↗ NKR 2017](#)).

- **Schnittstellen zur (automatischen) Übermittlung von Antragsdaten an die Verwaltung bereitstellen:** Während bislang die Beantragung digitaler Leistungen überwiegend verwaltungsseitig bereitgestellt wird, sollte – nach dem Vorbild der Steuerverwaltung – auch für andere Verwaltungsleistungen die Nutzung eigener Softwarelösungen zur Beantragung bzw. Initiierung von Verwaltungsleistungen ermöglicht werden. Insbesondere bei Genehmigungs- und Antragsverfahren ist dies denkbar. Dafür müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Datenaustausch zwischen der Verwaltung und Dritten geschaffen und verwaltungsseitig die entsprechenden Schnittstellen bereitgestellt werden. Verwaltungsprozesse können dann (teil-) automatisiert aus den IT-Systemen der Unternehmen heraus angestoßen werden. Auch die Postfachlösung der Nutzerkonten sollte integriert werden können.

- **Reaktionsfähigkeit der Verwaltung auf Krisenereignisse erhöhen:** Die zahlreichen Krisen der letzten Jahre wie die Corona-Pandemie, Hochwasserereignisse und die Energiekrise haben gezeigt, dass Politik und Verwaltung stärker als bisher vor der Herausforderung stehen, auf kurzfristig auftretende Ereignisse und externe Schocks zu reagieren und neue Leistungen wie Direktzahlungen oder andere Fördermaßnahmen schnell und bedarfsgerecht bereitzustellen. Zukünftig soll eine zentrale, bundesweite Plattform zur Verfügung stehen, die im Krisenfall kurzfristig an den jeweiligen Bedarf angepasst werden kann, um die Beantragung und Auszahlung von Leistungen einfach, betrugssicher und durchgängig digital zu ermöglichen. Hierfür müssen konsequent Datenklassifizierungen vorgenommen und Daten ressortübergreifend zur Verfügung gestellt werden.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

Bitkom e.V.

Albrechtstraße 10
10117 Berlin
T 030 27576-0
bitkom@bitkom.org

[bitkom.org](https://www.bitkom.org)

bitkom